

110.

Abänderungsantrag
zu dem Deputationsantrag zu § 137.

An Stelle des Deputationsantrags sub c (Bericht Nr. 94, S. 9) zu setzen:
c) dem letzten Satze des zweiten Absatzes folgende Fassung zu geben:

„Solenfalls werden bei Berechnung der der Gemeinde, zu welcher das Etablissement gehört, zu gewährenden Beihilfe die Brandcassenbeiträge des Etablissements von denjenigen der Gemeinde in Abzug gebracht“, und folgenden Zusatz zu machen:

„solchen Gemeinden jedoch, welche eine Beihilfe von mehr als 3 Prozent zu beanspruchen haben, ist auch auf die Brandcassenbeiträge des Etablissements eine Beihilfe zu gewähren und zwar in Höhe der Differenz zwischen drei Prozent und dem der betreffenden Gemeinde zustehenden Satze von 4 bis 6 Prozent.“

Georgi.

111.

A n t r a g
zum mündlichen Bericht der Finanzdeputation B
der zweiten Kammer

über eine nachträglich zum Königlichen Decrete Nr. 25 eingegangene Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Neut-Dehnitz, die Errichtung einer Haltestelle zwischen Wurzen und Dölschütz betreffend.

Eingegangen am 15. Februar 1886.

(Decret Nr. 25, Landt.-Acten, Decrete 2. Bd.
Mittheilungen der II. Kammer, Nr. 14, S. 145.
Bericht Nr. 47, Landt.-Acten, Berichte der II. Kammer, 1. Bd.
Mittheilungen der II. Kammer vom 11. Januar 1886, Nr. 28, S. 378 flg.
Bericht Nr. 46, Landt.-Acten, Berichte der I. Kammer, 1. Bd.
Mittheilungen der I. Kammer Nr. 17, S. 156.)

Die zweite Kammer wolle in Uebereinstimmung mit der ersten Kammer beschließen:
diese Petition der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Dresden, den 15. Februar 1886.

Die Finanzdeputation B der zweiten Kammer.

May, Vorsitzender. Heger. Messerschmidt. Niethammer. Gelbke.
Köckert. Kreßner. Pätzler. Philipp, Referent. Ullrich.